

# ABWÄGUNGSTABELLE

vom 07.04.2017

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der **freiwilligen frühzeitigen Beteiligung vom 20.12.2016 bis 31.01.2017**

und der Öffentlichkeit im Rahmen der **Bürgerinformation am 01.02.2017**

(gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

**zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften**

„**HALDE IV – 1. ÄNDERUNG**“, Vorentwurf vom: 06.12.2016

**der Stadt Weinstadt**

## **Anhang der Abwägungstabelle:**

Anhang 1: zu Ö1, Protokoll der Bürgerinformation am 01.02.2017 → vertraulich, bzw. geschwärzt für die Einsicht der Öffentlichkeit

Anhang 2: zu Ö1, Teilnehmerliste der Bürgerinformation am 01.02.2017 → vertraulich

Anhang 3: zu Ö2, Unterschriftenliste des Schreibens vom 03.02.2017 → vertraulich

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Antwort</b>
<b>Stadt Weinstadt</b>		
1.1	Kämmerei	
1.2	Liegenschaftsamt	
1.3	Amt für öffentliche Ordnung - Straßenverkehrsbehörde	
1.4	Amt für öffentliche Ordnung - Feuerwehr Weinstadt	<b>JA</b>
1.5	Amt für Familie, Bildung und Soziales	<b>JA</b>
1.6	Tiefbauamt der Stadt Weinstadt	<b>JA</b>
1.7	Stadtwerke Weinstadt	<b>JA</b>
1.8	Stadtentwässerung Weinstadt	<b>JA</b>
<b>Behörden, Leitungsträger und Sonstige</b>		
2	Landratsamt Rems-Murr-Kreis	<b>JA</b>
3.1	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Höhere Raumordnungs-behörde –	
3.2	Regierungspräsidium Stuttgart - Landesamt für Denkmalpflege	<b>JA</b>
3.3	Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg	<b>JA</b>
4	Verband Region Stuttgart	<b>JA</b>
5	Planungsverband Unteres Remstal	<b>JA</b>
6	Rettungsleitstelle Rems-Murr(zuständig auch für Feuerwehr, DRK Weinstadt)	
7	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rems-Murr-Kreis mbH	
8	Zweckverband Landeswasserversorgung	<b>JA</b>
9	Zweckverband Wasserversorgung NOW - Nordostwürttemberg	<b>JA</b>
10	Ehrenamtl. Denkmalpfleger	
11	Polizeipräsidium Aalen - Sachbereich Verkehr	<b>JA</b>
12	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	<b>JA</b>
13	Handwerkskammer Stuttgart	<b>JA</b>
14	I H K - Bezirkskammer Rems-Murr	<b>JA</b>
15	Amprion GmbH	<b>JA</b>
16	Deutsche Telekom AG, T-Com - Technische Infrastruktur	
17	E-Plus Mobilfunk GmbH	

Nr.	Name	Antwort
17B	Telefonica	JA
18	Netze BW GmbH - Region Alb-Neckar	JA
19	Süwag Netzservice GmbH - Netzplanung/Baukoordination	JA
20	TransnetBW GmbH - Anlagenmanagement	JA
21	Unitymedia BW GmbH	JA
<b>Angrenzende Nachbargemeinden</b>		
30	Gemeinde Aichwald	
31	Gemeinde Baltmannsweiler	JA
32	Gemeinde Remshalden	
33	Gemeinde Winterbach	JA
34	Gemeinde Korb	JA
35	Stadt Waiblingen	
36	Stadt Kernen im Remstal	



### Die Öffentlichkeit hat wie folgt Stellung genommen:

Nr.	Name
Ö 1	Bürgerinformationsveranstaltung vom 01.02.2017 (Protokoll im Anhang 1, Teilnehmerliste im Anhang 2)
Ö 2	Schreiben von Anwohnern der Halde IV vom 03.02.2017 (Unterschriftenliste im Anhang 3)

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.4	<p>Von: ■ Beyer, Harry &lt;h.beyer@weinstadt.de&gt;      Gesendet: Mo 30.01.2017 15:32                      An: ■ Schäfer, Christiane (BAG)                      Cc:                      Betreff: AW: &lt;N&gt; BP ?Halde IV ? 1. Änderung?, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,                      Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten des Steueramtes Weinstadt (Erschließungsbeiträge) werde keine Bedenken oder Anregungen zum o.g. Bebauungsplan vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                      H. Beyer</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt                      Finanzverwaltung, Steueramt                      Beutelsbach, Poststraße 15/1</p> <p>71384 Weinstadt                      Telefon 07151/693-244                      Telefax 07151/693-277                      E-Mail <a href="mailto:h.beyer@weinstadt.de">h.beyer@weinstadt.de</a></p>	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme



Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.5	<p><b>Von:</b> Spangenberg, Ulrich &lt;U.Spangenberg@Weinstadt.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 24. Januar 2017 10:03  <b>An:</b> Schäfer, Christiane (BAG)  <b>Cc:</b> Friedel, Gerhard; Schliesing, Amrit  <b>Betreff:</b> AW: &lt;N&gt;BP ?Halde IV ? 1. Änderung?, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>das Amt für Familie, Bildung und Soziales der Stadt Weinstadt als Schulträger, KiTa-Träger und zuständige Stelle für die örtliche Bedarfsplanung nach § 3 KiTaG hat keine Einwendungen. Wir gehen noch davon aus, dass die Bedarfe die in den zusätzlichen Wohneinheiten zu erwarten sind im bestehenden Schulsystem und in den bestehenden Einrichtungen unterkommen, wenn gleich beide Systeme im betreffenden Stadtgebiet nahe der oberen Kapazitätsgrenze ausgelastet sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ulrich Spangenberg</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt          Amt für Familie, Bildung und Soziales          Beutelsbach, Poststraße 15/1          71384 Weinstadt</p> <p>Telefon 07151/693-117          Telefax 07151/693-132          E-Mail <a href="mailto:u.spangenberg@weinstadt.de">u.spangenberg@weinstadt.de</a></p> <p>Besuchen Sie Weinstadt online: <a href="http://www.weinstadt.de">http://www.weinstadt.de</a></p>	<p>Keine Anregungen.          Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.6	<p>Von: Sonn, Michael &lt;M.Sonn@Weinstadt.de&gt;      Gesendet: Mo 02.01.2017 10:00:00  An: Schäfer, Christiane (BAG)  Cc: Schliesing, Amrit; Kern, Jürgen; Meier, Thomas  Betreff: AW: &lt;N&gt; BP ?Halde IV ? 1. Änderung?, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>danke für die Nachricht, zur Beteiligung am Verfahren.</p> <p><u>Vom Tiefbauamt wird lediglich folgendes beanstandet:</u>  An dem geplanten westlichen Fußgängerüberweg muss ein Baum entfernt bzw. versetzt werden.  Die Richtlinien geben vor, dass eine Straßenleuchte ca. 5 m von der Mitte des Fußgängerüberwegs entfernt, nach Westen, gegen die Fahrtrichtung, zu errichten ist; damit der Fußgänger optimal angeleuchtet wird.  Dies widerspricht sich mit der jetzigen Planung, mit dem gepl. Baum. Bitte um Änderung.</p> <p>Ansonsten keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Michael Sonn</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt  Tiefbauamt  Poststr. 17  71384 Weinstadt</p> <p>Telefon: 07151/693-134  Telefax: 07151/693-121  E-Mail: <a href="mailto:m.sonn@weinstadt.de">m.sonn@weinstadt.de</a></p>	<p>Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen und im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans geändert.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1.7	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;"> <p style="text-align: center; margin: 0;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center; margin: 0;">18. Jan. 2017</p> <p style="text-align: center; margin: 0;">baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadtwerke Weinstadt   Schorndorfer Straße 22   71384 Weinstadt Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27  70199 Stuttgart</p> <p>Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen      unsere Zeichen mei-kn</p> <p><b>Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Halde IV – 1. Änderung“, Stadt Weinstadt</b> <b>Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB</b> <b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Bau GB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die konzeptionelle Gestaltung zur vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Wir bitten sie uns in den weiteren Entscheidungsprozess zu integrieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Thomas Meier</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p><b>STADTWERKE WEINSTADT</b></p> <p>Schorndorfer Str. 22 71384 Weinstadt</p> <p>Es schreibt Ihnen <b>Herr Meier</b></p> <p>Tel. (07151) 20535-840 Fax (07151) 20535-871 Mail t.meier@weinstadt.de Datum 17.01.2017</p> </div> </div>	<p>Keine Anregungen.</p> <p>Die Stadtwerke Weinstadt werden weiterhin am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.8	<p>Von: Kern, Jürgen &lt;J.Kern@Weinstadt.de&gt;      Gesendet: Mo 02.01.2017  An: Schäfer, Christiane (BAG)  Cc:  Betreff: AW: &lt;N&gt; BP ?Halde IV ? 1. Änderung?, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>seitens der Stadtentwässerung folgender Hinweis:  Die im Planbereich vorhandene Kanäle sind auf Kosten des Bauherren zu verlegen.  Diesbezüglich ist mit der Stadtentwässerung im Zuge der Ausführungsplanung Rücksprache zu halten.</p> <p>Ansonsten keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jürgen Kern</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt  Tiefbauamt / SEW  Beutelsbach, Poststraße 17  71384 Weinstadt</p> <p>Telefon 07151/ 693-267  Telefax 07151/ 693-121  E-Mail <a href="mailto:j.kern@weinstadt.de">j.kern@weinstadt.de</a></p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend weitergeleitet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>



Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  <p><b>REMS-MURR-KREIS</b> <b>Baurechtsamt</b></p> <p><b>Dienstgebäude</b> Stuttgarter Straße 110 Waiblingen</p> <p><b>Auskunft erteilt</b> Herr Ruppert Telefon 07151 501-2340 Telefax 07151 501-2482 m.ruppert@rems-murr-kreis.de</p> <p><b>Zimmer</b> 316</p> <p><b>Unser Zeichen</b> 30-Baupl16/172-27</p> <p><b>Ihre Nachricht vom/Zeichen</b> 20.12.2016 / Christiane Schäfer / CS</p> <p><b>Datum</b> 18.01.2017</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanverfahren</b></p> <p><b>"Halde IV - 1. Änderung", Weinstadt</b></p> <p><b>Fristablauf für die Stellungnahme am: 31.01.2017</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p><b>Straßenbauamt</b> <b>Amt für Umweltschutz</b></p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p><b>1. Straßenbauamt</b> Zuständige Verkehrsbehörde ist die Stadt Weinstadt.</p> <p><b>2. Amt für Umweltschutz</b> <b>Naturschutz und Landschaftspflege</b></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Artenschutz: Das Gutachten zu den Vögeln entspricht mit einer einmaligen Begehung nicht dem Stand der Technik. Wegen der wirklich übersichtlichen Struktur des Gebiets und der eingeschränkten Brutmöglichkeiten konnten die deshalb aufkommenden Bedenken jedoch zurückgestellt werden.</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p><b>Telefon</b> 07151 501-0</p> <p><b>Allgemeine Sprechzeiten</b> Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr</p> <p><b>Bankverbindung</b> Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p> <p><b>VVS-Anschluss</b> Bushaltestelle Bahnhof</p>  <p><b>Internet</b></p> </div>	<p><b>1. Straßenbauamt</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>2. Amt für Umweltschutz</b> <b>Naturschutz und Landschaftspflege</b></p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 2	<p style="text-align: center;">2</p> <p><b>Immissionsschutz</b></p> <p>Die Auswirkungen des Verkehrslärms auf die geplante schutzwürdige Bebauung ist in einem Gutachten zu untersuchen. Ein Gutachten ist bereits beauftragt.</p> <p><b>Grundwasserschutz</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Bodenschutz</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Altlasten und Schadensfälle</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken. Im Planbereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.</p> <p><b>Kommunale Abwasserbeseitigung</b></p> <p>Bei der Ausführung sind die Vorgaben des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Niederschlagswasserverordnung zu beachten, wonach Niederschlagswasser ortsnah über die belebte Bodenzone mit einer Mächtigkeit von mindestens 30 cm breitflächig versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Starkregenereignisse und die damit verbundenen hohen Schäden rücken immer stärker ins Blickfeld des öffentlichen Interesses. Auch in Zukunft ist infolge der Klimaerwärmung mit einer Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen zu rechnen. Daher stellt sich gerade auch aus kommunaler Sicht die Frage, was getan werden kann, um entsprechende Schäden in Zukunft zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Für ein individuelles Beratungsangebot zum Starkregenrisikomanagement stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Hierzu können Sie sich an Herrn Robert Kellner (Tel.: 07151/501-2758, E-Mail: r.kellner@rems-murr-kreis.de) wenden.</p> <p><b>Gewässerbewirtschaftung</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Immissionsschutz</b></p> <p>Die Ergebnisse des beauftragten Verkehrslärmgutachtens folgen zum Verfahrensstand Bebauungsplan-Entwurf.</p> <p><b>Grundwasserschutz</b></p> <p>Keine Anregungen.</p> <p><b>Bodenschutz</b></p> <p>Keine Anregungen.</p> <p><b>Altlasten und Schadensfälle</b></p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Kommunale Abwasserbeseitigung</b></p> <p>Aufgrund der Baugrundverhältnisse ist eine Versickerung des Oberflächenwassers in technischen Versickerungsanlagen nicht vorgesehen. Die Rückhaltung des Niederschlagswassers geschieht durch Dachbegrünung.</p> <p><b>Gewässerbewirtschaftung</b></p> <p>Keine Anregungen</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 2	<p style="text-align: center;">3</p> <p><b>Hochwasserschutz und Wasserbau</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>S. Voigt</p>	<p><b>Hochwasserschutz und Wasserbau</b></p> <p>Keine Anregungen.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>3.1 und 3.2</p>	<p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart 31.01.2017 Name Rosa Zumsteg Durchwahl 0711 904-12114 Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Weinstadt (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p> Änderung des Bebauungsplans "Halde IV - 1. Änderung", Stadt Weinstadt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB</li> <li>- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</li> </ul> <p>Ihr Schreiben vom 20.12.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Unter raumordnerischen Gesichtspunkten bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Anmerkung: Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.</p> <p><b>Hinweis:</b> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom <b>03.11.2015</b> mit <b>jeweils aktuellem Formblatt</b> (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx">https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx</a>).</p>	<p>Keine Anregungen.</p> <p>Keine Anregungen.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 3.1 und 3.2	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Rosa Zumsteg</p>	<p>Dem Regierungspräsidium Stuttgart wird nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon, zusätzlich in digitaler Form, im Originalmaßstab gesendet.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3.3	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>                  LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU                  Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.                   E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de                  Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh                  Schreiberstraße 27                  70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 24.01.17                  Durchwahl (0761) 208-3045                  Name: Herr Deck                  Aktenzeichen: 2511 // 16-12619</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>Bebauungsplan "Halde IV- 1. Änderung" Stadt Weinstadt, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7122 Winnenden)</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 20.12.2016</p> <p>Anhörungsfrist 31.01.2017</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>	<p><b>B Stellungnahme</b></p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine Anregungen.</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>




Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu 3.3</p>	<p>LGRB Az. 2511 // 16-12619 vom 24.01.17 Seite 2</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten befindet sich das Plangebiet im Verbreitungsbereich von Löss unbekannter Mächtigkeit. Darunter werden die Gesteine der Grabfeld-Formation (Gipskeuper) erwartet.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird grundsätzlich auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sollte jedoch im vorliegenden Fall von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offene bzw. lehmgefüllte Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszüge daraus erfolgt.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Das Plangebiet liegt außerhalb von bestehenden und geplanten Wasserschutzgebieten. Aus hydrogeologischer Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p>	<p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Die Hinweise werden in den Textteil aufgenommen.</p> <p>Eine Festsetzung der Versickerung des Oberflächenwassers in technischen Versickerungsanlagen ist nicht vorgesehen.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Keine Anregungen</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Keine Anregungen</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Keine Anregungen.</p> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>



Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 3.3	<p>LGRB Az. 2511 // 16-12619 vom 24.01.17 Seite 3</p> <p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Im Original gezeichnet</p> <p>Philipp Deck Diplom-Forstwirt</p>	<p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>







Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 3.3</p>	<div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b> REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU</p> <p><b>TöB-Stellungnahmen des LGRB</b> <b>Merkblatt für Planungsträger</b></p> <p>Stand: 28. Oktober 2015</p> </div> <p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die <b>Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow)</b>. Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, bittet das LGRB um Beachtung der folgenden Punkte:</p> <p><b>1. Übermittlung von digitalen Planflächen (GIS-Daten/Geodaten)</b></p> <p>Bitte übermitteln Sie uns die digitalen, georeferenzierten Planflächen, damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem einbinden können. <b>Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.</b> Günstig sind das Shapefile-Format und das Koordinatensystem Gauss-Krüger 3. Falls diese Formate nicht möglich sein sollten, können Sie Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format übermitteln.</p> <p>Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 12 MB Größe) per E-Mail an <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a>. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln.</p> <p><b>2. Übermittlung von Planunterlagen in digitaler Form</b></p> <p>Bitte übermitteln Sie die Planunterlagen sowie Ihre Entscheidungen (Abwägungsergebnisse, Entscheidungen zu Genehmigungsverfahren, Raumordnungsbeschlüsse usw.) in digitaler Form oder stellen Sie diese zum Download im Internet bereit.</p> <p>Ergänzend bitten wir Sie, uns bei Flächennutzungsplanverfahren, die die Gesamtgemarkung der Gemeinde/VVG/GVV betreffen, zusätzlich den Planteil in Papierform zuzusenden.</p> <p><b>3. Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage</b></p> <p>Bei erneuter Vorlage von Planvorhaben bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich kenntlich zu machen (z. B. als Liste der Planänderungen).</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><b>1. Übermittlung von digitalen Planflächen (GIS-Daten/Geodaten)</b></p> <p>Die Bebauungsplandaten können im pdf-Format übermittelt werden.</p> <p><b>2. Übermittlung von Planunterlagen in digitaler Form</b></p> <p>Dem Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen in digitaler Form (pdf-Format) überlassen.</p> <p><b>3. Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage</b></p> <p>Veränderungen werden nicht kenntlich gemacht. Dies sieht das BauGB zu den bislang erfolgten Verfahrensschritten nicht vor. Im Zuge einer erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB kann eine Kenntlichmachung der Änderungen erfolgen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Keine Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu 3.3</p>	<p>RP Freiburg, LGRB <span style="float: right;">TöB-Merkblatt für Planungsträger, Stand: 28. Oktober 2015 <span style="float: right;">Seite 2</span></span></p> <p><b>4. Einheitlicher E-Mail-Betreff</b></p> <p>Bitte verwenden Sie für alle E-Mail-Schreiben an das LGRB betreffend TÖB-Stellungnahmen als <b>Betreff an erster Stelle das Stichwort TÖB</b> und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.</p> <p><b>5. Hinweis auf Datenschutz</b></p> <p>Sämtliche digitalen Daten, die an das LGRB im Rahmen der TÖB-Bearbeitung übermittelt werden, werden ausschließlich LGRB-intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB</b></p> <p>Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme. Das LGRB ist darauf angewiesen, dass neue Erkenntnisse, die sich aus Planungsvorgängen ergeben, dem LGRB gemeldet werden:</p> <p><b>1. Bohranzeigen und Bohrungsdatenbank</b></p> <p>Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <a href="http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz">http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz</a> zur Verfügung.</p> <p>Die landesweiten Bohrungsdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als Tabelle: <a href="http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb">http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb</a></li> <li>Als interaktive Karte: <a href="http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb">http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb</a></li> <li>Als WMS-Dienst: <a href="http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_adb">http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_adb</a></li> </ul> <p><b>2. Geowissenschaftlicher Naturschutz</b></p> <p>Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als interaktive Karte: <a href="http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope">http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope</a></li> <li>Als WMS-Dienst: <a href="http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_geotope">http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_geotope</a></li> </ul> <p>Eine Übersicht weiterer im Internet verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <a href="http://lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen">http://lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen</a></p> <p>Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a> gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <a href="http://lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf">http://lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf</a></p> <p><b>Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!</b></p>	<p><b>4. Einheitlicher E-Mail-Betreff</b></p> <p>Aufgrund der unterschiedlichen Wünsche der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die diesbezüglich im Raum stehen, kann der Anregung nicht entsprochen werden, da eine Vereinheitlichung nicht möglich ist.</p> <p><b>5. Hinweis auf Datenschutz</b></p> <p>Kenntnisnahme</p> <p><b>Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlage des LGRB</b></p> <p>Kenntnisnahme</p> <p><b>1. Bohranzeigen und Bohrungsdatenbank</b></p> <p>Kenntnisnahme</p> <p><b>2. Geowissenschaftlicher Naturschutz</b></p> <p>Kenntnisnahme. Keine Eintragungen im Geotop-Kataster für das Plangebiet / die Stadt Waldenbuch.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
4	<div data-bbox="546 309 775 456" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p>EINGEGANGEN 23. Dez. 2016 baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <div data-bbox="797 328 1030 507" style="text-align: center;">   <b>Verband Region Stuttgart</b>  <i>seit 1994</i>  <small>Körperschaft des öffentlichen Rechts</small> </div> <p>Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart</p> <p><b>Baldauf</b> architekten und stadtplaner gmbh Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart, den 22.12.2016          Ansprechpartner/in: Rosaria Trovato          Telefon: +49 (0)711 22759- 43          E-Mail: Trovato@region-stuttgart.org          Aktenzeichen: 45.1/519.2016/tr</p> <p><b>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Halde IV – 1. Änderung“,          Stadt Weinstadt, Gemarkung Endersbach, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b>          Ihre E-Mail 20.12.2016, Ihr Zeichen: CS</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren, zu dem folgende Stellungnahme abgegeben wird:</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.          Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-end;">  <div data-bbox="891 1276 1043 1500" style="font-size: small;">                 Kronenstraße 25                  70174 Stuttgart                    Hauptbahnhof (8 Min.)                   Telefon +49 (0)711 22759-4                  Telefax +49 (0)711 22759-7                   E-Mail/Internet:                  info@region-stuttgart.org                  www.region-stuttgart.org                   Verbandsvorsitzender:                  Thomas S. Bopp                  Regionaldirektorin:                  Dr. Nicola Schelling             </div> </div> <p>Trovato</p>	<p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Der Verband Region Stuttgart wird weiterhin am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
5	<p>Von: Schliesing, Amrit &lt;A.Schliesing@Weinstadt.de&gt;      Gesendet: Mo 02.01.2017 10:00:00                      An: Schäfer, Christiane (BAG)                      Cc: Wagner, Dirk                      Betreff: WG: PUR Planergespräch 18.01.2017 - B-Pläne Weinstadt</p> <p> Nachricht  Formular Sitzung des PUR .doc (38 KB)</p> <p><b>An:</b> Schliesing, Amrit  <b>Betreff:</b> PUR Planergespräch 18.01.2017 - B-Pläne Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Frau Schliesing,</p> <p>wir haben als TÖB die Beteiligung zu den B-Plänen Benzach IV und Halde IV in Weinstadt erhalten.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass beide Pläne noch für das kommende Planergespräch am 18.01.2017 von Ihnen gemeldet werden und in der Verbandsversammlung am 13.02.17 behandelt werden. Dafür sende ich Ihnen nochmals das PUR-Formular mit, welches die Geschäftsstelle dafür benötigt. Ebenso benötigen wir den digitalen B-Plan für einen DIN A4 Ausdruck.</p> <p>Bei Halde IV möchten wir darauf hinweisen, dass bei der Begründung unter Punkt 3.2 Flächennutzungsplan ein falsches Datum angegeben ist. Die Bekanntmachung und somit Genehmigung des aktuellen Flächennutzungsplanes Änderung 10 war am 23.09./24.09./30.09.2015.</p> <p>Die Geschäftsstelle plant als Stellungnahme für das Planergespräch für beide B-Pläne, keine Anregungen oder Bedenken anzugeben und jeweils die nachrichtliche Übernahme in den FNP anzukündigen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Ihnen nun frohe Weihnachten und alles Gute für 2017!</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Sabine Maier</p> <p>Planungsverband Unteres Remstal                      Körperschaft des öffentlichen Rechts                      Geschäftsstelle                      Marktplatz 1                      70734 Fellbach</p> <p>Stadt Fellbach                      Stadtplanungsamt                      Marktplatz 1                      70734 Fellbach</p> <p>Tel: 0711/5851-549                      E-Mail: <a href="mailto:sabine.maier@fellbach.de">sabine.maier@fellbach.de</a>                      Internet: <a href="http://www.fellbach.de">www.fellbach.de</a>                      Geschäftsstelle PUR: <a href="mailto:planungsverband@fellbach.de">planungsverband@fellbach.de</a></p>	<p>Nicht von Belang</p> <p>Das Datum wurde korrigiert.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	<p>Von: Schöchlin, Martin &lt;Schoechlin.M@lw-online.de&gt;      Gesendet: Mi 21.12.2016  An: Schäfer, Christiane (BAG)  Cc:  Betreff: BP „Halde IV – 1. Änderung“, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Unser Zeichen: K2/6811/Schö.  -----</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bestätigen den Eingang der Unterlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren. Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir mit, dass die Belange des Zweckverbandes Landeswasserversorgung <b>nicht</b> betroffen sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Martin Schöchlin  Zweckverband Landeswasserversorgung  Recht, Verwaltung, Liegenschaften  stv. Abteilungsleiter  Schützenstraße 4  70182 Stuttgart</p> <p>Tel.: +49 (711) 2175-1233  Fax: +49 (711) 2175-491233  E-Mail: <a href="mailto:Schoechlin.M@lw-online.de">Schoechlin.M@lw-online.de</a>  Internet: <a href="http://www.lw-online.de">www.lw-online.de</a></p>	Die Belange des Zweckverbandes Landeswasserversorgung sind nicht betroffen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	<p>Von: M.Kurz@now-wasser.de An: Schäfer, Christiane (BAG) Cc: Betreff: WG: BP „Halde IV – 1. Änderung“, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p> Nachricht  BP-HaldeIV_1Aend_Artenschutz_Phase I_2016.pdf (1 MB)  BP-HaldeIV-1Aend_Begr-VE.pdf (1.013 KB)  BP-HaldeIV-1Aend_Txt-VE.pdf (190 KB)</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanverfahrens werden keine Belange des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg betroffen.</p> <p>Beigefügt erhalten Sie unseren Übersichtslageplan (NOW Ü-Plan) im Maßstab 1:25.000.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Anlagen des Zweckverbandes Landeswasserversorgung betroffen sein könnten.</p> <p>Vielen Dank für die Anhörung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Marion Kurz Bauleitung/Netzinformation Planung/Bau</p> <p><b>Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)</b> Blaufelder Straße 23 · 74564 Crailsheim Telefon: 0 79 51 / 4 81-52 · Telefax: -44 <a href="mailto:m.kurz@now-wasser.de">m.kurz@now-wasser.de</a> · <a href="http://www.now-wasser.de">www.now-wasser.de</a></p>	<p>Es sind keine Belange des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg betroffen.</p> <p>Die Belange des Zweckverbandes Landeswasserversorgung sind nicht betroffen. (Verweis auf Stellungnahme des Zweckverbandes Landeswasserversorgung, Stellungnahme Nr. 8)</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>



Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 9		<p>Es sind keine Belange des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
11	<p>Von: Bieler, Uwe &lt;Uwe.Bieler@polizei.bwl.de&gt; im Auftrag von AALEN.PP.FEST.E.V &lt;AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de&gt; Gesendet: Mo 09.01.2017 10:00:00                  An: Schäfer, Christiane (BAG)                  Cc: r.piechotta@weinstadt.de; AALEN.PP.FEST.E.V                  Betreff: AW: BP „Halde IV – 1. Änderung“, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>aus polizeilicher Sicht stellt ein Kreisverkehr, wie er im ursprünglichen Bebauungsplan „Halde IV“ vom 02.05.2002 vorgesehen ist, die bessere Alternative zur Erschließung der angrenzenden Wohngebiete dar. Ein Kreisverkehr wirkt unter anderem geschwindigkeitsdämpfend und leistet damit – gerade in einer Ortseingangssituation – einen Beitrag zur Verkehrssicherheit, den eine Kreuzung in dieser Weise nicht entfalten kann.</p> <p>Bei einem Umbau des Kreuzungsbereich wie von Ihrem Büro vorgeschlagen, muss darauf geachtet werden, dass im Bereich der Linksabbiegespuren ausreichend Aufstellfläche vorhanden ist. Das gilt auch für die Linksabbiegespur zur Tiefgarage in der Rommelshausener Straße. Dazu sollten die Fußgängerüberwege vom Kreuzungsbereich zurückgezogen werden.</p> <p>Grundsätzlich ist die Einrichtung von Querungshilfen nicht Bestandteil des Bebauungsplans, weshalb hier nicht detailliert darauf eingegangen wird. Für diese verkehrsrechtliche Anordnung ist die Verkehrsbehörde zuständig.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p><i>Uwe Bieler</i></p> <p>POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN                  Führungs- und Einsatzstab                  -Sachbereich Verkehr-                  Alter Postplatz 20                  71332 Waiblingen                  T.: 07151/950-225                  F.: 07151/50285033                  Mail: <a href="mailto:aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de">aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</a></p>	<p>Bereits im Vorfeld der Bebauungsplanaufstellung wurde im Verkehrskonzept zum Rahmenplan Endersbach West die Anbindung der neuen Gewerbe-, Wohn-, und Mischgebiete sowie die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte auch unter Berücksichtigung der Verkehrszunahmen untersucht. Für den Knotenpunkt Rommelshausener Straße /Stettener Straße/Liedhornstraße, wurden neue Verkehrsführungen zur städtebaulichen Aufwertung des Bereichs erarbeitet. Neben der im vorliegenden Bebauungsplan eingearbeiteten Variante mit unsignalisiertem, vorfahrts geregeltm Knotenpunkt wurde auch eine Lösung mit Kreisverkehr aus verkehrsplanerischer und –technischer Sicht empfohlen. Die vorliegende Variante hat jedoch den Vorteil, dass sie flächensparender ist und daher städtebaulich und wirtschaftlich zu bevorzugen ist.</p> <p>Die Situation für Fußgänger wird durch den Umbau des Verkehrsknotens deutlich verbessert. Es sind Zebrastreifen mit Mittelinseln vorgesehen wodurch zum einen die Querung für Fußgänger erleichtert wird und zum andern eine Entschleunigung des Verkehrs zu erwarten ist. Eine klare Wegeführung um die Energiezentrale soll den Fußgänger zu diesen sicheren Überwegen leiten.</p> <p>Stellungnahme des Büros Brenner Bernard:  <b>Zu Abs. 1</b> Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung und Verkehrssicherheit/Kreisverkehrslösung:</p> <p>Um die Verkehrssicherheit in der Rommelshausener Straße zu gewährleisten, kommen folgende Maßnahmen gem. RaSt 06 in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsreduzierung durch Verkehrszeichen und Markierung:                      Auf der Rommelshausener Straße, an der Ortseinfahrt, vor dem Einmündungsbereich des B-Plans GE Metzgeracker, stadteinwärts, müssen die Kraftfahrer die Außerortsgeschwindigkeit von 70 km/h auf die innerorts gültige Geschwindigkeit von 50 km/h reduzieren. Eine Verkehrszeichen- u. Markierungsplan hierzu wird in den nächsten Planungsphasen (Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung) aufgestellt.</li> <li>• Mittelinsel mit beidseitigem Versatz in Fahrbahn:                      Um den Beginn der Ortslage zu betonen und die reduzierte Geschwindigkeit durchzusetzen wurde bei der Planung eine 3,50</li> </ul>	


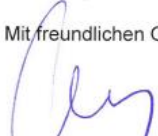


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
		<p>m breite Mittelinsel vor dem Einmündungsbereich des B-Plans GE Metzgeracker vorgesehen. Dadurch ist im RaSt 06 vorgegebener, mind. 1,75 m beidseitiger Versatz eingehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleiner Kreisverkehr bei den Kreuzungen: Der Knotenpunkt Rommelshauer Straße / Liedhornstraße wurde im „Verkehrskonzept zum Rahmenplan Endersbach West“ der Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft aus dem Jahre 2015 nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) 2001/2005 auf seine Leistungsfähigkeit untersucht und nach den Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs (QSV) bewertet. Demnach bleibt der unsignalisierte, vorfahrtgeregelte Knotenpunkt auch unter Prognoseverkehr leistungsfähig mit Qualitätsstufe A. Ein Kreisverkehr würde ebenfalls die Qualitätsstufe A erreichen. Aus Kosten- und Platzgründen wurde jedoch auf Gestaltung eines Kreisverkehrs verzichtet.</li> <li>• Aufpflasterungen: Teilaufpflasterungen bzw. Plateaupflasterungen sind bei den Ortseinfahrtbereichen gem. RaSt 06 nicht vorzusehen und bei der Planung außeracht gelassen.</li> </ul> <p><b>Zu Abs. 2.</b> Aufstellfläche für Linksabbiegespuren und Fußgängerüberwege im Kreuzungsbereich</p> <p>Wie unter Thema Kreisverkehr erklärt, bleibt der unsignalisierte, vorfahrtgeregelte Knotenpunkt Rommelshauer Straße / Liedhornstraße ohne Linksabbiegerspuren auch unter Prognoseverkehr leistungsfähig mit Qualitätsstufe A. Die im Plan dargestellten 2,50 m breiten Linksabbiegerflächen stellen keine richtigen Linksabbiegerstreifen (min. b= 2,75 m) dar. Diese Flächen ergeben sich aus der Knotenpunktgeometrie (Vorhandensein der Querungsiseln) und somit kommen die im Rast 06 vorgeschriebenen Regel-Verziehungslänge von 20,0 m und Regel-Aufstellstrecke von 20,0 m für die Linksabbiegerspuren hier nicht zur Anwendung. Zurückversetzung der Fußgängerüberwege im Kreuzungsbereich ist nicht notwendig.</p> <p><b>zu Abs. 3.</b> Linksabbiegespur zur Tiefgarage</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>Tiefe Garage des Service Zentrums enthält ca. 20 – 25 Stellplätze und dient ausschließlich den Bewohnern und Mitarbeitern. Linksabbieger zur Tiefgarage hat eine Aufstelllänge von 10,0 m (2 PKW). Selbst wenn angenommen wird, dass alle Mitarbeiter morgens über die Linksabbiegerspur in die Tiefgarage in einem Zeitraum von 30 min. fahren würden, würde für jeden PKW ein 2 Minuten-Zeitfenster für die Abwicklung bestehen. Die geplante Linksabbieger-Aufstelllänge von 10,0 m zur Tiefgarage ist völlig ausreichend.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	<p>Von: Radatz, Wilfried &lt;Radatz@vvs.de&gt;      Gesendet: Fr 30.12.2016  An: Schäfer, Christiane (BAG)  Cc:  Betreff: Bebauungsplan " Halde IV – 1. Änderung", Stadt Weinstadt</p> <p><b>Bebauungsplan " Halde IV – 1. Änderung", Stadt Weinstadt</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o. g. Bebauungsplan erheben wir keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Wilfried Radatz  Abteilung Planung  <b>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)</b>  Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart  Telefon 0711 6606-2231, Fax 0711 6606-2200</p>	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
13	<p>Von: Kern, Claudia &lt;Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de&gt;      Gesendet: Di 27.12.2016  An: Schäfer, Christiane (BAG)  Cc: 'info@kh-rems-murr.de'  Betreff: AW: BP „Halde IV – 1. Änderung“, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Guten Morgen Frau Schäfer,</p> <p>zu diesem Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern  Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart  Heilbronner Straße 43  70191 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 1657-220  Fax: 0711 1657-873  E-Mail: <a href="mailto:Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de">Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de</a>  Internet: <a href="http://www.hwk-stuttgart">www.hwk-stuttgart</a></p>	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme

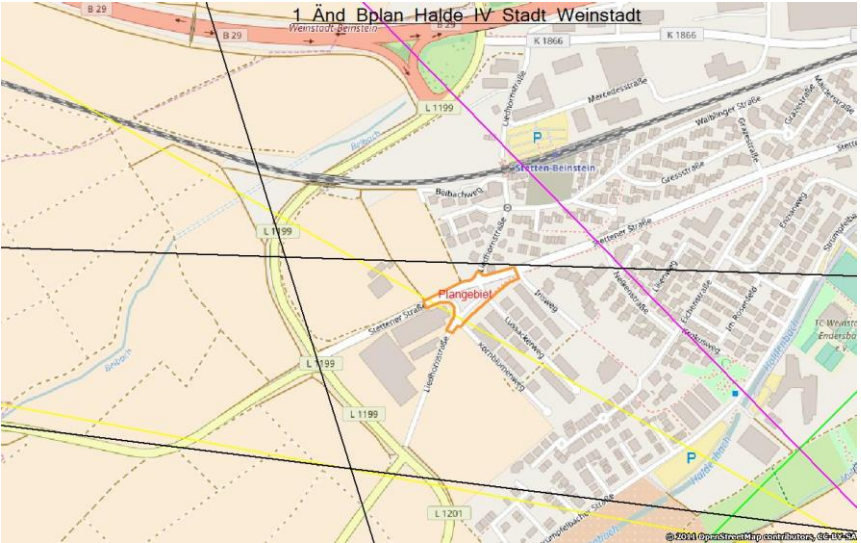
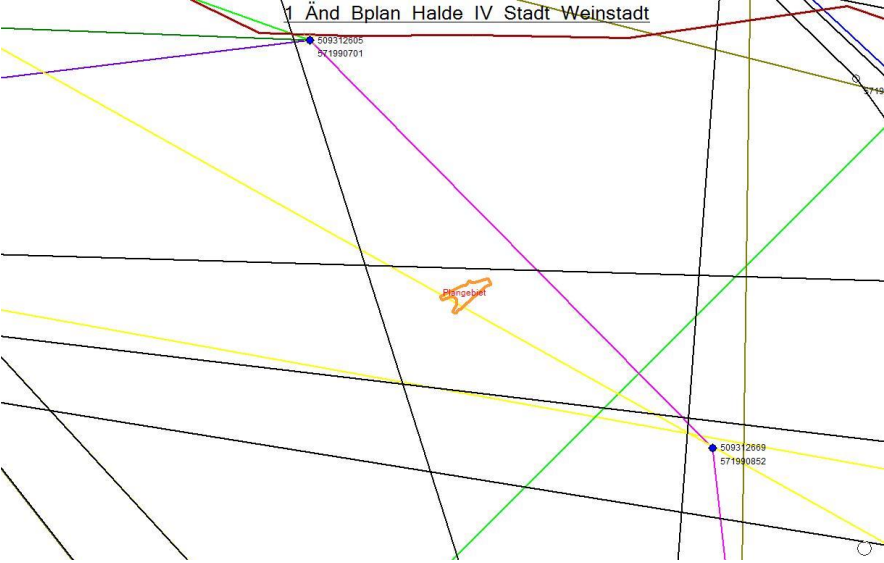
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
14	<div data-bbox="190 379 593 454">  <p><b>IHK Region Stuttgart</b> Bezirkskammer Rems-Murr</p> </div> <div data-bbox="719 344 965 501" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p style="text-align: center;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center;">09. Jan. 2017</p> <p style="text-align: center;">baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <div data-bbox="190 534 414 630" style="margin-top: 20px;"> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="806 513 1052 667" style="margin-top: 20px;"> <p>Bezirkskammer Rems-Murr der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Kappelbergstraße 1 71332 Waiblingen Telefon +49(0)7151.95969-0 Telefax +49(0)7151.95969-8726 info.wn@stuttgart.ihk.de www.stuttgart.ihk.de</p> </div> <div data-bbox="806 699 1019 766" style="margin-top: 20px;"> <p>steffen.koegel@stuttgart.ihk.de Telefon +49(0)7151.95969-8732 Telefax +49(0)7151.95969-8726 Aktenzeichen: kö-br</p> </div> <div data-bbox="806 782 1008 801" style="margin-top: 20px;"> <p>Ihr Schreiben vom 20.12.2016</p> </div> <div data-bbox="806 829 985 849" style="margin-top: 20px;"> <p>Waiblingen, 3. Januar 2017</p> </div> <div data-bbox="190 928 862 1045" style="margin-top: 20px;"> <p><b>Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Halde IV – 1. Änderung“, Stadt Weinstadt; Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> </div> <div data-bbox="190 1109 492 1133" style="margin-top: 20px;"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="190 1157 918 1228" style="margin-top: 20px;"> <p>Bezug nehmend auf Ihr Anschreiben vom 20. Dezember 2016 teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Bezirkskammer Rems-Murr der IHK Region Stuttgart gegen die Änderung des Bebauungsplans wie angefragt keine Bedenken bestehen.</p> </div> <div data-bbox="190 1244 414 1268" style="margin-top: 20px;"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="190 1228 347 1412" style="margin-top: 20px;">  <p>Steffen Kögel Stv. Leiter</p> </div>	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
15	<p>Von: Vidal Blanco, Bärbel &lt;baerbel.vidal@amprion.net&gt;      Gesendet: Do 22.12.2016                      An: Schäfer, Christiane (BAG)                      Cc:                      Betreff: Leitungsauskunft - Änderung Bauungsplan Halde IV, 1. Änderung, Stadt Weinstadt                      Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><b>Bärbel Vidal Blanco</b></p> <p>Amprion GmbH                      Betrieb / Projektierung                      Leitungen Bestandssicherung                      Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund                      T intern 15711                      T extern +49 231 5849-15711                      mailto: <a href="mailto:baerbel.vidal@amprion.net">baerbel.vidal@amprion.net</a>  <a href="http://www.amprion.net">www.amprion.net</a></p> <p><small>Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)                      Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte                      Sitz der Gesellschaft: Dortmund - eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt-IdNr. DE 8137 61 356</small></p>	<p>Im Planbereich verlaufen keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH.</p> <p>Es liegen ebenfalls keine Planungen für diesen Bereich vor.</p> <p>Die Planungen wurden mit den zuständigen Unternehmen wurden bezüglich weiterer Versorgungsleitungen abgestimmt, bzw. die Unternehmen wurden beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

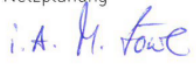
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																																	
17B	<p>Von: O2-MW-BIMSCHG &lt;O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com&gt;      Gesendet: Di 24.01.2017 15:27                      An: Schäfer, Christiane (BAG)                      Cc: Alexander Müller (External); Lars Rosenstengel                      Betreff: 1_Änd_Bplan_Halde_IV_Stadt_Weinstadt_Link_509555133</p> <p>Nachricht    1_Änd_Bplan_Halde_IV_Stadt_Weinstadt_Detaillkarte.jpg (167 KB)                      1_Änd_Bplan_Halde_IV_Stadt_Weinstadt_Übersichtskarte.jpg (84 KB)                      Belange_Telefonica_1_Änd_Bplan_Halde_IV_Stadt_Weinstadt.xlsx (1,2 KB)</p> <p><b>Telefonica</b></p> <p>Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2</p> <p><i>IHR SCHREIBEN VOM: 20. Dezember 2016</i>  <i>IHR ZEICHEN:</i></p> <p>Sehr geehrter Herr Schäfer,</p> <p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch das Plangebiet führen drei unserer Richtfunkverbindungen hindurch.</li> <li>- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:</li> </ul> <p><b>Link 509556293-94 / 509554484 (gelb)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. Bauhöhe 39 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 13 m (Trassenbreite).</li> </ul> <p>- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.</p> <p>Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="3">A-Standort</th> <th colspan="3">in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> </tr> <tr> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Fußpunkt ü. Meer</th> <th>Antenne ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>509556294</td> <td>48</td> <td>49</td> <td>36,14</td> <td>9</td> <td>18</td> <td>17,5</td> <td>270</td> <td>36,45</td> <td>306,45</td> </tr> <tr> <td>509556293</td> <td colspan="9">siehe Link 509556294</td> </tr> <tr> <td>509554484</td> <td colspan="9">siehe Link 509556294</td> </tr> </tbody> </table>	Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen			Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt	509556294	48	49	36,14	9	18	17,5	270	36,45	306,45	509556293	siehe Link 509556294									509554484	siehe Link 509556294									<p>Die zulässigen Höhen der baulichen Anlagen liegen weit unterhalb der maximal möglichen Bauhöhe, ab der eine Beeinträchtigung der Richtfunktrasse möglich sein kann.</p> <p>Es sind somit keine Beeinträchtigungen abzusehen und die Belange werden berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen																																													
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt																																											
509556294	48	49	36,14	9	18	17,5	270	36,45	306,45																																											
509556293	siehe Link 509556294																																																			
509554484	siehe Link 509556294																																																			

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																														
<p>Zu 17B</p>	<p><b>B- Standort</b> in WGS84</p> <table border="0"> <tr> <td colspan="3"></td> <td colspan="3">Höhen</td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td>Fußpunkt</td> <td colspan="2">Antenne</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>Min</td> <td>Sek</td> <td>Grad</td> <td>Min</td> <td>Sek</td> <td>ü. Meer</td> <td>ü. Grund</td> <td>Gesamt</td> </tr> <tr> <td>48</td> <td>47</td> <td>44,57</td> <td>9</td> <td>23</td> <td>17,13</td> <td>296</td> <td>26,7</td> <td>322,7</td> </tr> </table> <p>siehe Link 509556294                  siehe Link 509556294</p> <p><i>Legende</i>  <b>in Betrieb</b>                  in Planung</p> <p>Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. <u>Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen.</u> Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely                  i.A. Mirco Schallehn                  Specialist for microwave links issues</p> <p>Bei Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG zu erreichen unter:                  Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn) und <a href="mailto:o2-MW-BImSchG@telefonica.com">o2-MW-BImSchG@telefonica.com</a></p> <p>Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus &amp; Telefonica gerne an: <a href="mailto:o2-mw-BImSchG@telefonica.com">o2-mw-BImSchG@telefonica.com</a>, oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow</p>				Höhen						Fußpunkt	Antenne		Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	48	47	44,57	9	23	17,13	296	26,7	322,7		
			Höhen																														
			Fußpunkt	Antenne																													
Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt																									
48	47	44,57	9	23	17,13	296	26,7	322,7																									








Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 17B</p>	<p><b>Detailkarte</b></p>  <p><b>Übersichtskarte</b></p> 		


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	<div style="text-align: right;">  </div> <p>Netze BW GmbH - Hahnweidstraße 44 - 73230 Kirchheim unter Teck</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center;">31. Jan. 2017</p> <p style="text-align: center;">Baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <p>Name: Martin Löwe Bereich: NETZ TEMN Telefon: +49 7021 8009-59126 Telefax: +49 7021 8009-59200 E-Mail: martin.loewe@netze-bw.de Ihr Zeichen: Christiane Schäfer / CS Ihr Schreiben: 20. Dezember 2016 Datum: 27. Januar 2017 Seite: 1/3</p> <p><b>Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Halde IV – 1. Änderung“, Stadt Weinstadt</b> <b>Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB</b> <b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Bebauungsplanverfahren. Anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme für die unterschiedlichen Sparten.</p> <p><u>Strom:</u></p> <p>Im geplanten Mischgebiet verläuft eine gemeinsame Kabeltrasse der Netze BW GmbH (Mittelspannungskabel) sowie der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH (Niederspannungskabel). Für das Mittelspannungskabel ist die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Netze BW GmbH im Grundbuch erforderlich. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserer Frau Rieckmann (<a href="mailto:lu.rieckmann@netze-bw.de">lu.rieckmann@netze-bw.de</a>, 07021 8009-59414) in Verbindung. In beigefügtem Lageplan ist der Bereich der einzutragenden Dienstbarkeit in rot dargestellt.</p> <p>Sollte mittels der geplanten Blockheizkraftwerke eine Einspeisung in das Stromnetz geplant sein, sollte die Anmeldung der Einspeiseleistung frühestmöglich bei unserer Abteilung für Einspeiseanlagen (<a href="mailto:leinspeiser-ALN@netze-bw.de">leinspeiser-ALN@netze-bw.de</a>, 07021 8009-59060) erfolgen, da unter Umständen ein Netzausbau erforderlich werden kann. Ebenso begrüßen wir die frühzeitige Anmeldung der notwendigen Bezugsleistung für das geplante Gebäude bei unserer Abteilung Anschlussservice (<a href="mailto:h.fuerst@netze-bw.de">h.fuerst@netze-bw.de</a>, 07021 8009-59533), damit evtl. notwendige Leitungsverlegungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches koordiniert werden können.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung geklärt. Ein entsprechendes Leitungsrecht ist im Bebauungsplan enthalten.</p>	<p>Berücksichtigung</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu 18</p>	<p><u>Gas:</u></p> <p>Unsere bestehenden Gasversorgungsanlagen haben wir in einer Kopie des Bebauungsplans eingearbeitet und beigelegt. Wir weisen darauf hin, dass die Gasleitungen nur nachrichtlich (nicht lagegenau) eingetragen sind. Für Detailplanungen sind die eingetragenen Maße der Leitungseinmessung zu beachten.</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich Mitteldruckversorgungsleitungen (VGM 130PE), eine Gashochdruckleitung HGD 300 St Sw der Netze BW GmbH und eine Gasdruckregelanlage GDR 176. Aus sicherheits- und betriebstechnischen Gründen erfordern Gashochdruckleitungen Schutzstreifen. Dieser erstreckt sich auf eine Breite von 2 x 3,0 m rechts und links der Leitungssachse. Der Zugang für Wartungspersonal muss jederzeit gewährleistet sein. Bauarbeiten in unmittelbarer Nähe der Gasdruckregelanlage sind unter folgender Emailadresse: <a href="mailto:TBG-Auftragszentrum@netze-bw.de">TBG-Auftragszentrum@netze-bw.de</a> anzuzeigen.</p> <p>Für Gasversorgungsleitungen (VG und VGM), die nicht in öffentlichen Verkehrsflächen liegen, möchten wir Sie bitten im Bebauungsplan einen Schutzstreifen von 2 m links und rechts der Leitungssachse auszuweisen. Sollten Teilgrundstücksflächen, auf der sich unsere Versorgungsleitungen befinden, veräußert werden, so ist ebenfalls eine dingliche Sicherung unserer bestehenden Anlagen erforderlich. Die Leitungstrassen müssen für Betriebs- und Instandsetzungsarbeiten jederzeit zugänglich sein. Sie müssen von Überbauungen und Bäumen freigehalten werden. Die Leitungen dürfen nicht durch Geländeänderung (z. B. des Höhenniveaus) gefährdet werden. Grund- oder Stützmauern sind so anzuordnen, dass sie die Leitungen nicht nachteilig beeinflussen können (Kraftübertragung) und beim Freilegen der Leitungen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden. Über Gasleitungen dürfen bis zu einem Abstand von 2m rechts und links der Leitungen keine geschlossenen Räume errichtet werden.</p> <p>Bei geplanten Baumstandorten bitten wir die Abstände gemäß DIN 18920 und DVGW GW125 Abs. 6.1 einzuhalten. Werden die Mindestabstände von 2,5 m zwischen Baum und Leitung nicht eingehalten, sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Sollten aus den o. g. Gründen Leitungsumlegungen oder Schutzmaßnahmen für unsere Gasleitungen anstehen, gehen diese zu Lasten des Verursachers.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Netze BW GmbH</p> <p>i. A. Martin Löwe Netzplanung</p>  <p><u>Anlagen:</u> 1 Bestandsplan (Gas) mit hinterlegtem Bebauungsplan 1 Bestandsplan (Strom) mit hinterlegtem Bebauungsplan</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung geklärt. Die Gasleitungen befinden sich auf öffentlicher Fläche eine Sicherung im Bebauungsplan ist daher nicht notwendig.</p>	<p>Berücksichtigung</p>




Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 18			

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
19	<p>Meine Kraft vor Ort</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center;">12. Jan. 2017</p> <p style="text-align: center;">baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div>  <p>Syna GmbH • Ludwigshafener Straße 4 • 65929 Frankfurt am Main</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden: Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim</p> <p>baldauf ARCHITEKTEN STADTPLANER Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Kontakt: Klaus Kuderer Telefon: 07144 266-168 Telefax: 07144 266- 106 E-Mail: klaus.kuderer@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 10. Januar 2017,</p> <p><b>Bebauungsplanverfahren „Halde IV – 1. Änderung“ in Weinstadt</b> <b>Beschleunigtes Verfahren nach §13a Bau GB</b> Ihr Schreiben vom 20.Dezember 2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Anregungen und Bedenken haben wir nicht vorzutragen, da sich dieser Bereich außerhalb unseres Netzgebietes befindet.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist daher nicht weiter notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen <b>Syna GmbH</b></p>  <div style="text-align: right;">    <p>Syna GmbH Ludwigshafener Straße 4 65929 Frankfurt am Main T +49 (0) 69 3107 - 1060 F +49 (0) 69 3107 - 1069 I www.syna.de</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Markus Coenen</p> </div>	Kenntnisnahme	


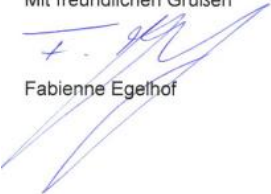
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
20	<p><b>Von:</b> BAULEITPLANUNG TRANSNETBW &lt;bauleitplanung@transnetbw.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 13. Januar 2017 12:27  <b>An:</b> Schäfer, Christiane (BAG)  <b>Betreff:</b> AW: BP „Halde IV – 1. Änderung“, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren.</p> <p>Im Bereich des Geltungsbereichs betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsleitung.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist deshalb nicht notwendig.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen immer gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße / Kind Regards</p> <p>i. A. Biljana Bokan  Managerin Genehmigungen Bauleitplanung / Planungsverfahren  Genehmigungen &amp; Dialog Netzbau</p> <p><b>TransnetBW GmbH</b>   T +49 711 21858-3367  Vordernbergstr. 6 / F +49 711 21858-4451  Heilbronner Str. 35 M +49 170 8416616  70191 Stuttgart <a href="mailto:bauleitplanung@transnetbw.de">bauleitplanung@transnetbw.de</a>  <a href="http://www.transnetbw.de">www.transnetbw.de</a></p> <p>TransnetBW GmbH  Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510  Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer  Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum</p> <p> <b>Wirklich drucken? Sparen Sie pro Seite 250 ml Wasser, 5 g CO<sub>2</sub>, 15 g Holz und 50 Wh Energie.</b></p>	Kenntnisnahme	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
21	<div data-bbox="568 344 696 456" style="text-align: center;">                       unitymedia                 </div> <div data-bbox="183 497 479 515" style="font-size: small;">                     Unitymedia BW GmbH   Postfach 10 20 28   34020 Kassel                 </div> <div data-bbox="183 537 533 628">                     baldauf architekten und stadtplaner gmbh                      Frau Dipl.-Ing. Christiane Schäfer                      Schreiberstraße 27                      70199 Stuttgart                 </div> <div data-bbox="712 497 972 606" style="font-size: small;">                     Bearbeiter(in): Herr Kiewning                      Abteilung: Zentrale Planung                      Direktwahl: +49 561 7818-149                      E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de                      Vorgangsnummer: 217023                 </div> <div data-bbox="183 740 284 785" style="margin-top: 20px;">                     Datum                      30.12.2016                 </div> <div data-bbox="712 740 792 762" style="margin-top: 20px;">                     Seite 1/1                 </div> <div data-bbox="183 829 810 853" style="margin-top: 20px;"> <b>BP „Halde IV – 1. Änderung“, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</b> </div> <div data-bbox="183 919 418 943" style="margin-top: 20px;">                     Sehr geehrte Frau Schäfer,                 </div> <div data-bbox="183 963 479 987" style="margin-top: 10px;">                     vielen Dank für Ihre Informationen.                 </div> <div data-bbox="183 1010 620 1034" style="margin-top: 10px;">                     Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.                 </div> <div data-bbox="183 1054 654 1078" style="margin-top: 10px;">                     Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.                 </div> <div data-bbox="183 1099 1025 1144" style="margin-top: 10px;">                     Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.                 </div> <div data-bbox="183 1187 349 1211" style="margin-top: 20px;">                     Freundliche Grüße                 </div> <div data-bbox="183 1254 432 1278" style="margin-top: 20px;">                     Zentrale Planung Unitymedia                 </div>	<p style="font-size: 24px;">Kenntnisnahme</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
31	<p data-bbox="174 316 1052 427">                     Von: ■ Rath, Bernd Baltmannsweiler &lt;B.Rath@baltmannsweiler.de&gt;      Gesendet: Do 26.01.2017 11:05                      An: ■ Schäfer, Christiane (BAG)                      Cc:                      Betreff: Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Halde IV - 1. Änderung", Stadt Weinstadt                 </p> <p data-bbox="188 456 448 480">Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p data-bbox="188 515 1032 564">die Gemeinde Baltmannsweiler bringt zu der vorstehend näher beschriebenen Planung keine Anregungen vor.</p> <p data-bbox="188 687 403 711">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="188 740 291 790">Bernd Rath Hauptamt</p>  <p data-bbox="188 967 488 1129">                     Gemeindeverwaltung                      neu: <b>Hauptstraße 51</b>                      73666 Baltmannsweiler                      Telefon 07153 9427-20                      Telefax 07153 9427-40                      E-Mail <a href="mailto:b.rath@baltmannsweiler.de">b.rath@baltmannsweiler.de</a>  <a href="http://www.baltmannsweiler.de">www.baltmannsweiler.de</a> </p>	<p data-bbox="1079 443 1265 467">Kenntnisnahme</p>	



Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
33	<p data-bbox="174 343 1032 464">           Von: Blessing, Rainer &lt;R.Blessing@WINTERBACH.DE&gt;      Gesendet: Mo 09.01.2017            An: Schäfer, Christiane (BAG)            Cc:            Betreff: BP "Halde IV - 1. Änderung", Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung         </p> <p data-bbox="197 496 589 560">           Sehr geehrte Frau Schäfer,            sehr geehrte Damen und Herren,         </p> <p data-bbox="197 600 965 663">           vielen Dank für die Beteiligung am B.planverfahren „Halde IV – 1. Änderung“.         </p> <p data-bbox="197 703 976 767">           Die Gemeinde Winterbach nimmt ohne Bedenken und Anregungen hiervon Kenntnis.         </p> <p data-bbox="197 807 490 831">           Mit freundlichen Grüßen         </p> <p data-bbox="197 903 383 967"> <b>Rainer Blessing</b>            Leiter Bauamt         </p>  <p data-bbox="197 1190 421 1214"> <b>Bürgermeisteramt</b> </p> <p data-bbox="203 1262 882 1374">           Zimmer 1.5      Tel.: 07181 7006-24            Marktplatz 2      Fax.: 07181 7006-38            73650 Winterbach      E-Mail: <a href="mailto:r.blessing@winterbach.de">r.blessing@winterbach.de</a> </p>	Kenntnisnahme	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
34	<div data-bbox="369 327 611 480" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p>EINGEGANGEN</p> <p>11. Jan. 2017</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <div data-bbox="712 323 1037 451" style="text-align: center;">  <p><b>Gemeinde Korb</b></p> </div> <p data-bbox="197 502 465 518">Bürgermeisteramt · Postfach 11 20 · 71398 Korb</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="197 539 573 608"> <p><b>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH</b> Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="725 518 1003 686"> <p><b>Bauamt</b> Besucheranschrift: Kirchstraße 1, Korb Ansprechpartnerin: Fabienne Egelhof Telefon: 07151 9334-47 Telefax: 07151 9334-43 E-Mail: <a href="mailto:egelhof@korb.de">egelhof@korb.de</a> Unser Zeichen: Eg</p> </div> </div> <p data-bbox="725 726 878 746" style="text-align: center;">Korb, 09.01.2017</p> <p data-bbox="197 837 936 885"><b>Bebauungsplanverfahren "Halde IV- 1. Änderung"</b> <b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b></p> <p data-bbox="197 928 488 949">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="197 973 929 1018">vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Halde IV - 1.Änderung“. Seitens der Gemeinde Korb bestehen keine Einwendungen.</p> <p data-bbox="197 1085 407 1106">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="174 1098 443 1292" style="text-align: center;">  <p>Fabienne Egelhof</p> </div>	<p data-bbox="1075 954 1265 981" style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>	

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Ö 1	Verweis auf Protokoll der Bürgerinformation am 01.02.2017 im Anhang 1	<p>Die Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerschaft werden zur Kenntnis genommen und auf die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung wird verwiesen. (siehe Protokoll)</p> <p>Aufgrund der Anregungen wurden folgende Änderungen vorgenommen: Die maximal zulässigen Gebäudehöhen wurden um 0,40 m reduziert, so dass die durch den Bebauungsplan maximal mögliche NN-Höhe den Bestandsbauten der Umgebung entspricht. Im westlichen Teil des Plangebietes liegt die maximal zulässige Gebäudehöhe ein Geschoss tiefer bei 12,50 m.</p> <p>Bezüglich der Bedenken, die zur Verkehrsplanung geltend gemacht werden, dass der Knotenpunkt heute bereits überlastet sei und ob es nicht eine weitere Zu- oder Ausfahrt aus dem Gebiet geben könnte wird zum einen auf das Verkehrskonzept zum Rahmenplan Endersbach West von Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft MbH vom 22.06.2015 verwiesen. Dort wird dargelegt, dass die vorfahrtgeregelte Kreuzung auch unter dem Prognoseverkehr bis in das Jahr 2030 leistungsfähig mit der höchsten Qualitätsstufe A bleibt.</p> <p>Trotz der Qualitätsstufe A des Verkehrsknotens wird eine Untersuchung zu einer Ausfahrt aus dem Quartier Halde V auf die L 1199, in Richtung der „Landhauskreuzung“, an einen Verkehrsfachplaner in Auftrag gegeben. Unter anderem soll hierbei fachtechnisch dargelegt werden, ob es durch eine solche bauliche Maßnahme zu Reduzierungen beim Verkehrsaufkommen an dem Verkehrsknoten „Rommelshauser Straße / Stettener Straße / Liedhornstraße / Halde V (Erschließungsstraße)“ kommen kann sowie ob diese Maßnahme verkehrstechnisch und –rechtlich möglich ist. Das Ergebnis der Untersuchung wird in die weitere Planung des Baugebietes Halde V einfließen.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Ö 2</p>	<p style="text-align: right;">Endersbach, am 3. Februar 2017</p> <p>Stellungnahme:</p> <p><b>Bebauungsplanänderung "Halde IV - 1. Änderung", frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b></p> <p>Als betroffene Anwohner im Wohngebiets "Halde IV" erheben wir gegen die am 01.02.2017 von der Stadtverwaltung vorgestellte Planung folgende Einwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Anwohner haben sich in Kenntnis des heute rechtskräftigen Bebauungsplan entschieden, in das Gebiet Halde IV zu ziehen bzw. Eigentum im Gebiet zu erwerben. Mit Ausschlag gebend war hierbei die im Bebauungsplan festgesetzte Gestaltung des Wohnumfeldes. Hierzu gehört die Ausweisung des jetzt diskutierten Grünzugs und des Einmündungsbereichs als <u>nicht bebaute Fläche</u>. Die Grünflächen und die vor 10 bis 15 Jahren gepflanzten Bäume tragen dazu bei, das sehr verdichtet gebaute Gebiet Halde IV aufzulockern. Wir fordern den Erhalt dieser unverbauten Fläche, den Schutz des inzwischen gut entwickelten Baumbestands und den Erhalt der freien Sichtbeziehungen. Dieser Freiraum wird von uns als attraktiver und wohltuender Auftakt am Eingang des Wohngebietes geschätzt. Es ist für uns Anwohner nicht nachvollziehbar, dass diese Ausgleichsfläche in einem dicht bebauten Gebiet nun zusätzlich verbaut werden soll.</li> <li>Ein Nahwärmeversorgungskraftwerk dieser Größenordnung (Versorgung Endersbach-West) gehört nicht in die unmittelbare Nachbarschaft der Wohngebäude. Es ist für uns Anwohner nicht nachvollziehbar, weshalb für diese technische Infrastruktur keine periphere Lage (z.B. im geplanten künftigen Gewerbegebiet "Metzgeräcker") gewählt wird. Wir halten die Projektvorstellung vom 01.02.2017 für <u>irreführend</u>, da die Kaminanlage, die für ein solches Gebäude erforderlich ist und die in der Höhe mindestens die Umgebungsbebauung überragen muss, von den Vertretern der Stadt nahezu verschwiegen wurde. Für Nichtfachleute ist die in den Plä-</li> </ul>	<p>Zu Punkt 1 Der Bebauungsplan Halde IV ist aus dem Jahr 2002 und somit älter als 7 Jahre, wodurch kein Anspruch auf Erhalt der vorliegenden Planung besteht. Das Erfordernis für die Änderung des Bebauungsplans liegt vor. Die am Verkehrsknoten entfallende Bäume werden in unmittelbarer Nähe des jetzigen Standorts ersetzt und um zusätzliche Bäume ergänzt. Dadurch soll der Straßenraum beidseitig aufgewertet und ein attraktiver Auftakt ins Gebiet erhalten bleiben. Im benachbarten geplanten Wohngebiet Halde V entstehen große zusammenhängende und qualitativ deutlich wertvollere und verkehrsfornere, öffentlich zugängliche Grünflächen. Diese werden über eine Erweiterung des Fußwegenetzes direkt an die Halde IV angebunden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gesamtquartiers wird eine verträgliche und in der Endbilanz positive Quartiersentwicklung über die Grenzen einzelner Bebauungspläne hinweg gesichert. Der Anregung die Fläche als Grün- und Verkehrsfläche zu belassen, kann demnach nicht entsprochen werden.</p> <p>Zu Punkt 2 Ein Standort im angrenzenden Gebiet Metzgeräcker ist aufgrund der Grundstückserwerbssituation nicht möglich. Eine periphere Lage widerspricht einer effizienten und wirtschaftlichen Nahwärmeversorgung. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind die Anforderungen der Technischen Anleitungen (z.B. TA Lärm, TA Luft) und der DIN-Vorschriften einzuhalten (z.B. DIN 4109), so dass die Verträglichkeit mit der schützenswerter Nutzung gewährt wird. Erforderlichen Festsetzungen zu den Kaminen (Höhe, Lage) werden in den Entwurf des Bebauungsplans, der zur Offenlage ausliegt, aufgenommen. Geräusch- und Geruchs- und optische Emissionen sind nach dem Stand der Technik heutiger Anlagen daher nicht zu erwarten.</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>nen und im Modell nur angedeutete Kaminanlage nicht realistisch zu erkennen.</p> <p>In der Heizperiode wird die Energiezentrale durch eine <u>weithin sichtbare Dampf- und Abgasfahne</u> umso auffälliger in Erscheinung treten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gebäudehöhe und die Abmessungen des als "Testentwurfs" vorgesehenen Gebäudes führen zu einer nicht akzeptablen baulichen Verdichtung und zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Besonnung</li> <li>Die bereits heute angespannte Verkehrssituation in der Stettener Straße wird am "Flaschenhals" der künftigen Einmündung in das Wohngebiet durch die mit der Erschließung des Gebietes "Halde V" deutlich zunehmenden Einwohnerzahl erheblich verschärft. Dies führt zu einer zunehmenden Verkehrsbelastung in den Stoßzeiten. Hinzu kommt der LKW-Lieferverkehr (Sattelzüge) zur Gärtnerei Hayler, der über dieses Nadelöhr geführt werden muss. Die Errichtung eines Gebäudes in der vorgesehenen Form und Größe verbaut alle Möglichkeiten für eine zukünftige Verbesserung der problematischen Verkehrssituation.</li> <li>In diesem Zusammenhang müssen Lösungen gefunden werden, wie der Längsverkehr auf der Stettener Straße so durch bauliche Maßnahmen gebremst werden kann, dass die heute bereits grenzwertige Belastung durch Verkehrslärm reduziert werden kann. Die jetzige bauliche Ausbildung der Straße führt dazu, dass sich heute viele Verkehrsteilnehmer zu deutlich überhöhten Geschwindigkeiten verleiten lassen. Hier kann am Ortsausgang regelrecht "durchgestartet" werden. Dies ist eine Gefahrenquelle an dem für Fußgänger sehr beengt ausgeführten Überweg (kein Zebrastreifen, keine Ampel, ungebremste Durchfahrt für den Fahrverkehr).</li> </ul> <p>Die Anwohner der Halde IV</p> <p>(Unterschriftenliste beigefügt)</p>	<p>Zu Punkt 3 Der Baukörper mit 3 – 4 Geschossen wurde moderat gewählt, so dass er keine unzumutbare Beeinträchtigung für die angrenzende Bebauung darstellt. Beim Gebäudeentwurf wurde sich an den Höhen der angrenzenden Wohnbauten orientiert. Im Entwurf des Bebauungsplans wird die maximal zulässige Gebäudehöhe im Vergleich zum Vorentwurf vom 06.12.2017 um 0,4 Meter reduziert, um die bestehende absolute Höhe über Normalnull (NN) der südlich liegenden Bestandsbebauung nicht zu überschreiben. Durch den Abstand zu den angrenzenden Gebäuden von mindestens 38 Meter ist eine Beeinträchtigung der Besonnung und Belüftung nicht gegeben. Zudem sind nördlich der Neuplanung keine Bestandsbauten vorhanden, die verschattet werden könnten. Die Platzierung des Gebäudes kann sogar zu einer Minderung des von der Rommelshausenerstraße ausgehenden Verkehrslärms beitragen, da es eine abschirmende Wirkung auf die Gebäude der Halde IV hat.</p> <p>Zu Punkt 4 Die Leistungsfähigkeit des bestehenden und geplanten Verkehrsknotens wurde von Fachplanern geprüft und auch zukünftig mit der höchsten Qualitätsstufe A bestätigt. Trotz der Qualitätsstufe A des Verkehrsknotens wird eine Untersuchung zu einer Ausfahrt aus dem Quartier Halde V auf die L 1199, in Richtung der „Landhauskreuzung“, an einen Verkehrsfachplaner in Auftrag gegeben. Unter anderem soll hierbei fachtechnisch dargelegt werden, ob es durch eine solche bauliche Maßnahme zu Reduzierungen beim Verkehrsaufkommen an dem Verkehrsknoten „Rommelshausener Straße / Stettener Straße / Liedhornstraße / Halde V (Erschließungsstraße)“ kommen kann sowie ob diese Maßnahme verkehrstechnisch und –rechtlich möglich ist. Das Ergebnis der Untersuchung wird in die weitere Planung des Baugebietes Halde V einfließen. Eine mögliche Aufsiedlung der Halde V ist schon seit mehreren Jahren im Flächennutzungsplan dargestellt.</p> <p>Zu Punkt 5 Die Aufteilung der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Ver-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>kehrflächen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans, allerdings soll die Situation für Fußgänger durch den Umbau des Verkehrsknotens deutlich verbessert werden.</p> <p>Es sind Zebrastreifen mit Mittelinseln vorgesehen wodurch zum einen die Querung für Fußgänger erleichtert wird und zum andern eine Entschleunigung des Verkehrs zu erwarten ist.</p> <p>Eine klare Wegführung um die Energiezentrale soll den Fußgänger zu diesen sicheren Überwegen leiten.</p>	Kenntnisnahme